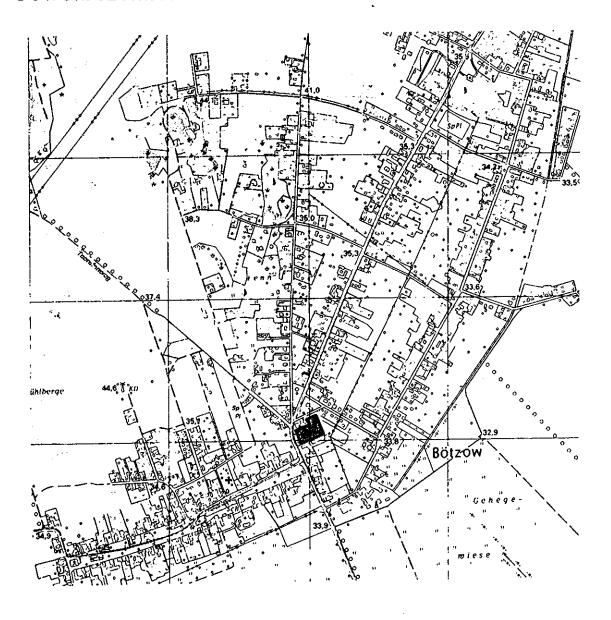
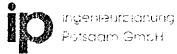
Vorhaben- und Erschließungsplanung Ökologischer Siedlungspark Bötzow

Wohnanlage mit 24 Einfamilienhäusern und Gewerbezentrum



Eingereicht duran

W.E.P. Liegersof afton Fin 194. Helmhoitzstr. 2 9 10 587 Berlin



14.658 Bengrood Rehinruok-Antus is beconert-Aules 2 Felefon Potsclarn 8871.420 Telex 15.31.5 Nastro Potsgen 88.11.00

W.E.P. LIEGENSCHAFTEN GMBH

GESELLSCHAFT ZUR ENTWICKLUNG, FÖRDERUNG VERWERTUNG UND VERWALTUNG VON HAUS UND GRUNDBESITZ

HELMHOLTZSTRASSE 2-9 - 10587 BERLIN - TEL.: 030 3936236 TELEFAX 030 3932851

Bauvorhaben: Ökologischer Siedlungspark Bötzow

Begründung zur Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

1.) Veranlassung und Erforderlichkeit der Planung

Die W.E.P. Liegenschaften GmbH Gesellschaft zur Entwicklung, Förderung, Verwertung und Verwaltung von Haus und Grundbesitz, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Architekten Peter Wyszecki plant die Errichtung eines ökologischen Siedlungsparks mit 24 Einfamilienreihenhäusern in 4 Gruppen sowie einem Gewerbezentrum auf den nachfolgenden Grundstücken in 16727 Bötzow zu errichten.

Flur 6 Flurstück 69 mit einer Größe von 10.755,00 m2 sowie der Grundstücksteilfläche von Flur 6 Flurstück 68/2 mit 1.894,0 m2 davon ca. 1.000,00 m2.

Die Liegenschaften befinden sich im Dorfinnenbereich der bisher über keine planungsrechtlichen Festlegungen, die über den § 34 hinausgehen, verfügt. Die vorgesehene Bebauung auf den bisher als Hoffläche und Gartenland ausgewiesenen Flächen ist nur über einen Vorhaben- und Erschließungsplan baurechtlich zu sichern und durchzuführen.

2.) Das Plangebiet

2.1) Lage der Baufläche im Siedlungsgebiet

Bötzow ist Teil der Amtsgemeinde Oberkrämer und liegt nordwestlich des Ballungsraumes Berlins. Das beplante Grundstück befindet sich direkt an der vielbefahrenen Landstraße (L I O 19) Falkensee - Oranienburg. Über diese Straße ist der Ort u.a. mit Potsdam, Nauen und Berlin verbunden.

Der ursprüngliche Ortskern aus der Mitte des 19 Jahrhunderts liegt westlich der Verbindungsstraße, fast gegenüber dem Planungsgebiet. Nordöstlich grenzen die neuen Wohngebiete von Bötzow an (Bebauung ca. 1920), auch Neu-Bötzow genannt.

Im Westen wird die Baufläche direkt durch die L I O 19 begrenzt, im Norden durch einen Sandweg der in die Poststraße mündet, im Westen durch einen offenen Regenwasserkanal und im Süden durch einen bestehenden Bauernhof.

2.2) Derzeitige Nutzung und Bebauung

Auf dem Gelände befinden sich derzeit nicht mehr genutzte Stallungen und ein bereits verfallener Bauernhof. Die Freiflächen des Landwirtschaftshofes dienten der Rinder-, Schweine- und Pferdehaltung; dementsprechend ist der Bereich der Weiden überdüngt. Wertvolle , dominierende Einzelgehölze sind nicht vorhanden. Vor den Stallungen befinden sich großflächige Betonflächen und Straßen, die zum Aufstellen der Fahrzeuge und Maschinen genutzt werden.

2.3) Städtebauliche Entwicklungsstruktur des Plangebietes

Das Baugrundstück verbindet den alten Ortskern von Bötzow mit den neueren Wohnbaugebieten von Neu-Bötzow. Dieser Funktion eines Verbindungsgliedes soll das Planungsgebiet durch die projektierte Bebauung eines kleinen dörflichen Zentrums gerecht werden. Nutzungen wie Laden, Café, Flächen für die ärztliche Versorgung und für Büros sollen in Ortsmitte und nicht -wie vielfach üblich - am Ortsrand angeboten werden.

3.0) Planinhalt

3.1) Zielvorstellungen

Der Ort Bötzow verfügt über eine, bedingt durch vielfach sehr große Grundstücke mit einseitiger Erschließung, weit gestreute Bebauung. Eine Verbindung des alten Dorfkernes, der z. Z. ohne erkennbare zentrale Bedeutung ist und dem zersiedelten Neu-Bötzow besteht bisher nicht.

Die Erweiterung des Wohnungsangebotes in grüner Umgebung nahe den Ballungsgebieten in familienund kindgerechter und ökologische Erfordernisse beachtende Bebauung sowie die Schaffung einer Verbindung des alten Dorfkernes mit größeren vorh. zusammenhängenden Gebäudekomplexen und den ehemals öffentlichen Funktionen, Läden, Handwerk und Gewerbe in dem Neu-Bötzow Bereich hinein, ist der eine Hauptpfeiler der Planungsidee.

Die Schaffung einer Verbindung des alten Dorfkernes mit seinen größeren zusammenhängenden Gebäudekomplexen und den häufig vorhanden öffentlichen Funktionen wie Läden, Handwerk, Gewerbe durch eine Bebauung die ähnliche Nutzungen und bauliche Ausprägungen besitzt und gleichzeitig den Wohnwert der dahinter liegenden Wohnbebauung durch seine Lärmschutzfunktion erhöht, ist der zweite Pfeiler der Planungsidee.

3.2) Verkehrstechnische Erschließung

Die zu bebauende Liegenschaft wird zum einen für die geplanten Gewerbeflächen auf dem vorderen Grundstücksteil über eine Grundstückszufahrt von der Schönwalder Straße erschlossen.

Geplant ist eine kombinierte Zu- und Abfahrt entsprechend den nutzungsspezifischen Anforderungen zu erstellen. Die Verkehrsflächen auf dem vorderen Grundstück sollen mit Verbundpflaster befestigt werden.

Die auf dem Grundstücksteil für die geplanten Gewerbeflächen angeordneten 45 Parkplätze sind mit Rasengittersteinen zu befestigen, ggf. kann auch Betonverbundpflaster eingesetzt werden.

Das Regenwasser der Verkehrsflächen wird über linienförmige oder ggf. punktförmige Einläufe und Regenwasserleitungen der Versickerung in den Untergrund zugeführt.

Auf dem hinteren Teil der Liegenschaft, dessen Bebauung aus 24 Reihenhäusern in jeweils 4 Reihen besteht, erfolgt die Zufahrt in östlicher Richtung über die Poststraße. Die notwendige wohnberechtigte Anliegerstraße soll entsprechend den nutzungsspezifischen Anforderungen auf dem Grundstück mit Betonverbundpflastersteinen befestigt werden. Auf diesem Grundstücksteil (24 Reihenhäuser) sollen die angeordneten 27 Parkplätze mit Rasengittersteinen befestigt werden. Das Regenwasser der Verkehrsflächen wird über linienförmige oder ggf. punktförmig Einläufe und Regenwasserleitungen der Versickerung in den Untergrund zugeführt. Die Anbindung an die Poststraße erfolgt über die Flurstücke 148 (im Besitz des Vorhabenträgers) 147, 146/2 und 143/1 (im Besitz der Gemeinde) jeweils Flur 10. Die rechtlichen Grundlagen zur Nutzung der im Besitz der Gemeinde befindlichen Flurstücke werden im Durchführungsvertrag geregelt.

3.3) Regenentwässerung

Das Regenwasser der Dachentwässerung wird in Versickerungsbauwerke (Sickerschächte) auf dem zugehörigen Grundstück eingeleitet und in den Untergrund versickert.

3.4) Wasserversorgung

Die Wohnsiedlung wird über eine Grundstückszufahrt von der Poststraße und das Gewerbezentrum über eine Grundstückszufahrt von der Schönwalder Straße aus erschlossen.

Die Wohn- und Gewerbebauten sollen an die vorhandene Trinkwasserleitung mind. DN 100 mit einer Anschlußleitung DN 80/100 einschl. des jeweiligen Wasserzählers und Wasserzählerschachtes angeschlossen werden. Die allgemeinen gültigen brandschutztechnischen Grundsätze sind bei weiterer Planung zu berücksichtigen.

3.5) Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserableitung aus den Wohnhäusem und dem Gewerbezentrum erfolgt im freien Gefälle über Schmutzwassersammelieitungen in die Ortskanalisation (Baubeginn Ortskanalisation 1995) - Anschluß Wohnhäuser über die Poststraße, Anschluß Gewerbezentrum in die Schönwalder Straße.

Der nach DIN 1986 zu erwartende Schmutzwasserabfluß der Wohnanlage beträgt ca. $Q_s = 0.5 \text{ l/s}$.

Der Schmutzwasseranfall des Gewerbezentrums beträgt ca. 0,47 l/s.

3.6) Elektronische Erschließung

Die Versorgung der Wohnanlage und des Gewerbezentrums mit Elektroenergie erfolgt von der vorh. Station in der Schönwalder Straße / Marwitzer Straße aus.

Die Verkabelung erfolgt über die Anliegerstraße / Wohnstraße sowie den Zugängen vor den Wohnhäusern. Das Gewerbezentrum wird über den Gehwegbereich entlang der Schönwalder Straße angeschlossen.

Der Bedarf ist für die weitere Planung genau auszuweisen und bei dem zuständigen Versorgungsunternehmen zu beantragen.

3.7) Heiztechnische Erschließung

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine zentrale, im Keller einer Gewerbeeinheit liegenden Oelzentralheizung mit einer den Bestimmungen entsprechenden Bevorratung. Die Sicherheitstanks befinden sich im Außenbereich unter der Anlieferungsstraße. Die Wärmeversorgung der Wohnanlage erfolgt vorerst ebenfalls über Eigenwärmeversorgung (Flüssiggas oder Erdöl).

3.8) Fernmeldetechnische Versorgung

Anträge auf Bereitstellung und Installation von Amtsanschlüssen zur fernmeldetechnischen Versorgung

- 24 Amtstelefonanschlüsse für die Wohnanlage
- Anschlüsse im Gewerbezentrum entsprechend den Erfordernissen der zu berücksichtigenden Gewerbe

sind im Zuge des Planungsfortschrittes in Planungsphase 2 beim entsprechenden Versorgungsunternehmen einzureichen.

Kabelfernsehanschlüsse sind ebenfalls in Planungsphase 2 beim entsprechenden Versorgungsunternehmen zu beantragen.

3.9) Landschaftsgärtnerische Erschließung

Die geplante Bebauung soll sich harmonisch und landschaftstypisch in die Umgebung einfügen. Eine Abstimmung mit den zuständigen amtlichen Behörden ist vorgesehen. Grünflächen sind nach Beendigung der Bauarbeiten durch Kulturbodenabdeckungen und Rasenansaat sowie ortstypischen Anpflanzungen wiederherzustellen.

W. E. P. LIEGENSCHAFTEN

GMBH

GESELLSCHAFT ZUR ENTWICKLUNG, FÖRDERUNG, VERWERTUNG UND VERWALTUNG VON HAUS UND GRUNDBESITZ

HELMHOLTZSTRASSE 2-9 - 10587 BERLIN - TEL.: 030 3936236 TELEFAX 030 3932851

Inhaltsverzeichnis

1	Deckblatt

- 2. Inhaltsverzeichnis
- 3. Begründung zur Satzung über den Vorhabenund Erschließungsplan Seite 0 - 3
- 4. Erläuterungsbericht zur Erschließungsplanung Seite 4 8
- 5. Anlage I Stellplatznachweis

Vorhabenbezeichnung:

Ökologischer Siedlungspark Bötzow

mit 24 Wohneinheiten und Gewerbezentrum

in 16727 Bötzow, Schönwalder Straße

Flur: 6

Flurstück:

69

6

68/2

Bauherr:

W.E.P. Liegenschaften GmbH

Helmoltzstr. 2-9 10 587 Berlin

vertreten durch: Herrn Dipl.-Ing. Architekten Peter Wyszecki

Erläuterungsbericht zur Erschließungsplanung

- Verkehrstechnische Erschließung
- Schmutzwasserentsorgung
- Regenentwässerung
- Wasserversorgung
- Elektrotechnische Erschließung
- Heizungstechnische Erschließung
- Fernmeldetechnische Versorgung
- Landschaftsgärtnerische Erschließung

Aufgestellt:

Ingenieurplanung Potsdam GmbH

Arthur-Scheunert-Allee 2 14 558 Bergholz-Rehbrücke

Ansprechpartner für erforderliche Rückfragen:

Herr Dipl.-Ing. D. Dressel Bereichsleiter Tiefbau Tel.: Pdm. 8871 420

Herr Bau-Ing. J. Blank Projektlelter Tiefbau/ RBA Tel.: Pdm. 8871 415

Inhaltsverzeichnis

1.0.	Allgemeines	Seite	6
2.0.	Verkehrstechnische Erschließung	Seite	6
3.0.	Schmutzwasserentsorgung	Seite	6
4.0.	Regenentwässerung	Seite	7
5.0.	Wasserversorgung	Seite	7
6.0.	Elektrotechnische Erschließung	Seite	7
7.0.	Heizungstechnische Erschließung	Seite	7
8.0.	Fernmeldetechnische Versorgung	Seite	8
9.0.	Landschaftsgärtnerische Erschließung	Seite	8

Anlagen

Anlage 1: Stellplatznachweis

1.0. Allgemeines

Die W.E.P. Liegenschaften GmbH - Gesellschaft zur Entwicklung, Förderung, Verwertung und Verwaltung von Haus- und Grundbesitz - vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Architekt Peter Wyszecki, plant den Bau einer Wohnanlage mit 24 Einfamilienhäusern und einem Gewerbezentrum auf dem Grundstück Schönwalder Str. in 16 727 Bötzow.

Die zu bebauende Liegenschaft Flur 6 Flurstück 69 sowie Teile von Flur 6 Flurstück 68/2 und Flur 10 Flurstück 150/2 liegt, mit ihrer Westseite an der Schönwalder Straße. Auf diesem Grundstück befinden sich ehemalige Stallanlagen, welche zum Zweck der Neuerrichtung des ökologischen Siedlungsparkes abgerissen werden.

2.0. Verkehrstechnische Erschließung

Die Wohnsiedlung wird über eine Grundstückszufahrt von der Poststraße und das Gewerbezentrum über eine Grundstückszufahrt von der Schönwalder Straße aus erschlossen.

Entsprechend den nutzungsspezifischen Anforderungen werden die Zufahrten des "fließenden" Verkehrs auf dem Grundsfück sowie die Zufahrten mit Betonverbundpflaster befestigt. Im Einfahrtsbereich sowie im Bereich der Hausfronten hat die Auswahl der Straßenbaumaterialien architekturbezogen und farbharmonisch zu erfolgen.

Die auf dem Grundstück angeordneten Pkw-Stellplätze (27 Stellplätze Wohnbebauung, 45 Stellplätze Gewerbezentrum) sind mit Rasengittersteinen zu befestigen; gegebenenfalls kann auch Betonverbundpflaster zum Einsatz kommen.

Das Regenwasser der Verkehrsflächen wird über Straßeneinläufe und Regenwasserleitungen in einen vorhandenen Regenwassergraben zur Versickerung abgeleitet. Hier ist im Zuge der weiteren Planungsphasen die Zustimmung zur Versickerung einzuholen.

3.0. Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserableitung aus den Wohnhäusern und dem Gewerbezentrum erfolgt im freien Gefälle über Schmutzwassersammelleitungen in die Ortskanalisation, die 1995 errichtet werden soll. Das Schmutzwasser der Wohnhäuser wird in Richtung Poststraße und das Schmutzwasser des Gewerbezentrums in Richtung Schönwalder Straße abgeleitet.

Der nach DIN 1986 zu erwartende Schmutzwasserabfluß der Wohnanlage beträgt ca. $Q_s = 0.5$ I/s.

Der Schmutzwasseranfall des Gewerbezentrums beträgt ca. 0,47 1/s.

4.0. Regenentwässerung

Das Regenwasser der Straßen wird über Regenwassersammler in den Vorfluter Regenwassergraben abgeleitet.

Die Zustimmung zur Versickerung ist während der weiteren Planung unbedingt einzuholen.

Das anfallende Regenwasser der Dachflächen ist in geeigneten Sickerbauwerken auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen.

5.0. Wasserversorgung

Die Wohnanlage und das Gewerbezentrum sollen von der vorhandenen Trinkwasserleitung (mind. DN 100) in der Schönwalder Straße im Ringschluß (2 Anbindungen) erschlossen werden. Die Wohngebäudegruppen werden über kurze Stichleitungen angeschlossen. Um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten, wird die Ringleitung als mind. DN 80 (im Anschlußbereich Gewerbezentrum mit DN 100) angesetzt. Hydranten sind entsprechend den Forderungen des DVGW anzuordnen.

Der zu erwartende Trinkwasserbedarf beträgt ca. 1,0 l/s.

Der Wasserbedarf ist beim zuständigen Versorgungsunternehmen zu beantragen.

6.0. Elektrotechnische Erschließung

Die Versorgung der Wohnanlage und des Gewerbezentrums mit Elektroenergie erfolgt von der vorh. Station in der Schönwalder Straße/Marwitzer Straße aus.

Die Verkabelung erfolgt über die Anliegerstr./ Wohnstraße sowie den Zugängen vor den Wohnhäusern. Das Gewerbezentrum wird über den Gehwegbereich entlang der Schönwalder Straße angeschlossen.

Der Bedarf ist für die weitere Planung genau auszuweisen und bei dem zuständigen Versorgungsunternehmen zu beantragen.

7.0. Heizungstechnische Erschließung

Über die Wärmeversorgung der Wohnanlage und des Gewerbezentrums kann erst im weiteren Planungsverlauf entschieden werden.

Vorerst ist von Eigenwärmeversorgung (Flüssiggas oder Erdöl) auszugehen.

Da eine Erdgasversorgung der Gemeinde geplant ist, muß bis zum Baubeginn die Art der Wärmeversorgung festgelegt werden und ggf. beim Versorgungsunternehmen beantragt werden.

8.0. Fernmeldetechnische Versorgung

Anträge auf Bereitstellung und Installation von Amtsanschlüssen zur fernmeldetechnischen Versorgung

- 24 Amtstelefonanschlüsse für die Wohnanlage
- Anschlüsse im Gewerbezentrum entsprechend den Erfordernissen der zu berücksichtigenden Gewerbe

sind im Zuge des Planungsfortschrittes in Planungsphase 2 beim entsprechenden Versorgungsunternehmen einzureichen.

Kabelfernsehanschlüsse sind ebenfalls in Planungsphase 2 beim entsprechenden Versorgungsunternehmen zu beantragen.

9.0. Landschaftsgärtnerische Erschließung

Die geplante Bebauung soll sich harmonisch in die Umgebung einfügen (s. a. gesonderten Grünordnungsplan).

Für vorhandene Bäume, die im Zuge der Baumaßnahme gefällt und gerodet werden müssen, sind Ersatzpflanzungen (1 Neupflanzung eines Baumes je 15 cm Stammdurchmesser eines gerodeten Baumes) an geeigneter Stelle auf dem Grundstück oder innerhalb der Ortslage in Abstimmung mit den zuständigen örtlichen Behörden vorzusehen.

Grünflächen sind nach Beendigung der Bauarbeiten durch Kulturbodenandeckung und Rasenansaat wiederherzustellen.

Bergholz-Rehbrücke, den 27.06.1994

gez.: B. Waterstro Planungsingenieur

Stellplatznachweis

Auf dem Grundstück der Wohnanlage sind nach beiliegender Planung 27 Stellplätze ohne Tiefgarage unterzubringen. Nach der Bauordnung von Brandenburg sind folgende Richtzahlen anzusetzen:

Einfamilienhäuser 1-2 Stellplätze je Haus

- bei 27 Stellplätzen sind das je Haus 1.125 Stellplätze

Auf dem Grundstück des Gewerbezentrums können 45 Stellplätze untergebracht werden.

Nach der Bauordnung des Landes Brandenburg sind folgende Richtlinien anzusetzen:

vorhandene Flächen	Stellplatzbedarf	vorhandene Stellplätze
Einfamilienhäuser:		
vorhanden 24 Stck.	1-2 Stellplätze je Haus	27
Gewerbezentrum:		•
Erdgeschoß		
4 Läden 709 qm NF 1 Cafe 36 Sitzplätze	1 Stellplatz je 50 am 1 Stellplatz je 12 Sitzplātz	14 3
1. Obergeschoß		
Bŭro 312 qm NF Bŭro 241 qm NF Bŭro 312 qm NF	1 Stellplatz je 50 qm 1 Stellplatz je 50 qm 1 Stellplatz je 50 qm	6 5 6
Dachgeschoß		
Bŭro 208 qm NF Būro 161 qm NF Būro 208 qm NF	1 Stellplatz je 50 qm 1 Stellplatz je 50 qm 1 Stellplatz je 50 qm	4 3 4
Gesamt	•	72

Der Lösungsvorschlag für den ruhenden und fließenden Verkehr ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Pflanzliste einheimscher Gewächse Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan zu Punkt 6.1.2

PFLANZLISTE STRÄUCHER UND HECKEN:

Buddleia spec.
Carpinus betulus

Cornus alba

Cornus mas

Cornus sanguinea

Corylus avellana

Crataegus coccinea

Crataegus crus-galli

Crataegus laevigata

Crataegus monogyna

Cytisus scoparius

Deutzia spec.

Euonymus europaeus

Fagus sylvatica

Forsythia spec.

Frangula alnus

Genista tinctoria

Hydrangea spec.

Kolkwitzia amabilis

Laburnum anagyroides

Ligustrum vulgare

Lonicera tatarica

Lonicera xylosteum

Magnolia spec.

Philadelphus spec.

Prunus avium

Prunus padus

Rhamnus catharticus

Ribes alpinum

Ribes sanguineum

Rosa canina

Rosa multiflora

Rosa nitida

Rosa rubiginosa

Sommerflieder

Hainbuche

Weißer Hartriegel

Gelber Hartriegel

Roter Hartriegel

Haßelnuß

Scharlach Dorn

Hahnensporn-Weißdorn

Rotdorn

Weißdorn

Besenginster

Deutzie

Pfaffenhütchen

Rotbuche

Forsythie

Faulbaum

Färber-Ginster

Hortensie

Kolkwitzie

Goldregen

Liguster

Tatarische Heckenkirsche

Gemeine Heckenkirsche

Magnolie

Pfeiffenstrauch

Vogelkirsche

Traubenkirsche

Faulbaum.

Johannisbeere

Blutjohannisbeere

Hundsrose

Büschelrose

Glanzrose.

Weinrose

Rubus fruticosus
Salix caprea
Salix cinerea
Sambucus nigra
Sambucus racemosa
Spirea spec.
Symphoricarpos spec.
Syringa vulgaris
Viburnum fragans
Viburnum lantana
Viburnum opulus
Weigelia spec.

Salweide Grauweide Schwarzer Holunder Trauben Holunder Spierstrauch Schneebeere

Brombeere

Duftender Schneeball Wolliger Schneeball Gemeiner Schneeball

Weigelie

Flieder

PFLANZLISTE BÄUME:

Acer campestre
Acer platanoides
Acer pseudoplatanus
Acer saccharinum
Aesculus carnea
Aesculus hippocastanum
Ailanthus altissima
Alnus glutinosa
Alnus incana
Betula pendula 'Tristis'

Feldahorn
Spitzahorn
Bergahorn
Silberahorn
Rotblühende Kastanie
Roßkastanie
Götterbaum
Schwarzerle
Grauerle
Sandbirke

Hängebirke